

Information 54 – 29. April 2022 - Corona-Virus

Geht an:

- Bewohnende und ihre Primärangehörigen
- Anschlagbretter
- Anschlag Mitarbeiteringang und BGnet
- Dienstleister
- Homepage

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige, liebe Leserinnen und Leser

Einerseits mit Freude, andererseits aber auch mit einer Portion Respekt haben wir heute in den Medien den Entscheid der Berner Regierung zur Kenntnis genommen, dass ab Sonntag, 1. Mai 2022 die Maskentragpflicht in den Akutspitälern wie Pflegeheimen aufgehoben wird.

Die Freude bezieht sich insbesondere auf unsere Mitarbeitenden, die nach langer Zeit nun wieder während ihrer Arbeit besser atmen und ihr Gesicht «maskenfrei» zeigen können. Der Respekt bezieht sich auf die Frage «was, wenn...». Dies wollen wir jedoch pragmatisch angehen und bei Bedarf rasch handlungsfähig bleiben.

Ab 1. Mai 2022 gelten im Burgerspittel folgende Regelungen:

Maskentragpflicht

- Diese ist aufgehoben. Selbstverständlich können weiterhin Masken getragen werden, dies ist freiwillig. Bei den Eingangstüren in den Burgerspittel bieten wir vorderhand weiterhin Masken an.
- Wünscht eine Bewohnerin oder ein Bewohner zum Beispiel bei einer Pflegeverrichtung, dass eine Maske getragen werden soll und/oder trägt diese selbst, respektieren unsere Mitarbeitenden dies und tragen eine Hygienemaske.

Testen

- Für Mitarbeitende, Dienstleister und Freiwillige Mitarbeitende steht nach wie vor der PCR-Spucktest bereit. Wir wünschen, dass mindestens 1x wöchentlich ein Test durchgeführt wird. Dies erhöht die Sicherheit.
- Bewohnende, die neu eintreten oder nach einem Spitalaufenthalt wieder in den Burgerspittel zurückkehren, werden nicht mehr getestet, ausser sie wünschen dies oder sie haben Symptome. Sollte jemand Symptome aufweisen, ist es selbstverständlich, dass eine Maske (FFP2) getragen wird.

Besuchende und Gäste

Bitte kommen Sie nur in den Burgerspittel, wenn Sie sich wirklich gesund fühlen.

Hygiene

Die Hygieneregeln (oft Händewaschen, Händedesinfektion, oft und ausgiebig Räume lüften, usw.) gelten nach wie vor.

Covid

Ist jemand Covid-erkrankt, gilt die Isolationsregelung, die seitens Behörde erlassen wird und fünf Tage dauert.

Übrigens: Wie Sie informiert sind, hatten wir in den ersten Monaten dieses Jahres sehr viele Covid-Fälle insbesondere bei Mitarbeitenden, aber auch bei Bewohnenden. Seit nunmehr länger als eine Woche sind wir jedoch covid-frei.

Wir hoffen und wünschen selbstverständlich, dass uns alle zumindest in den vor uns liegenden Sommermonaten das Thema «Covid» nicht mehr gleich beschäftigt wie in den vergangenen zwei Jahren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, Ihre Geduld, Ihre Rücksichtnahme und Unterstützung und sind dankbar, wenn Sie weiterhin vorsichtig sind.

Blibet xsung.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsleitung

Eduard Haeni
Direktor

